

GUTACHTEN

Bundesfachschaftentagung 2023

Reform des Jurastudiums (Teil II)

Workshop Nr. 1

Emilia De Rosa

Julia Gundert

Alessandra von Krause

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Problemaufriss	1
B.	Aktuelle Ausbildung.....	2
C.	Workshop auf der 11. Bundesfachschaftentagung.....	3
I.	Herangehensweise.....	3
II.	Ergebnisse der Workshoparbeit	3
1.	Eigenschaften der idealen Juristin/des idealen Juristen	4
2.	Kritik an der aktuellen Ausbildung.....	4
3.	Grundsätzliche Thesen.....	5
a.	Staatliche Abschlussprüfungen.....	5
b.	Integration in das Bologna-System	5
c.	Einheitsjurist:in.....	6
d.	Spezialisierung	6
e.	Lehrinhalte	6
f.	Psychischer Druck	7
D.	Ergebnisse der Projektgruppe	7
I.	Studienverlaufsplan	8
II.	Grundstudium.....	8
1.	Erstes Semester	9
2.	Zweites Semester	9
3.	Drittes Semester	10
4.	Viertes Semester	10
III.	Schwerpunktbereich.....	11
IV.	Hauptstudium	11
V.	Abschlussprüfung.....	11
VI.	Methodikkurse	12
VII.	Schlüsselqualifikationen	12
VIII.	Interdisziplinäres	13
IX.	Fremdsprachen	13
X.	Pflichtfachstoffkatalog	13
E.	Workshop auf der 12. Bundesfachschaftentagung.....	14
I.	Schlüsselqualifikationen	14
II.	Grundlagen des Rechts.....	15
III.	Pflichtfachstoffkatalog	16
IV.	Prüfungsformate.....	17
1.	„Klassische“ Gutachtenklausur	17

2. Open Book Klausur.....	17
3. Essay-Klausur.....	17
4. Gutachten-Hausarbeit.....	18
5. Wissenschaftliche Hausarbeit.....	18
6. Moot Court.....	18
7. Mündliche Prüfung.....	18
V. Qualitätssicherung und Evaluation des Pflichtfachstoffes	19
F. Fazit und Ausblick	19
Impressum	20

A. Problemaufriss

Dass die juristische Ausbildung reformbedürftig ist, zeigen mittlerweile zahlreiche Erhebungen¹ und nicht zuletzt der Fachkräftemangel² in der Justiz. Eine Reform des Jurastudiums wird von vielen Seiten gefordert, was insbesondere auch die Ergebnisse der iur.reform-Studie zeigen.³

Auf Bundesebene wurde zuletzt 2019 die Regelstudienzeit auf zehn Semester erhöht⁴ und 2021 die Schlüsselkompetenzen⁵ erweitert. Doch an der mittlerweile 150 Jahre alten Ausbildungsstruktur wurden und werden nur marginale Veränderungen vorgenommen. Die einzige umfangreichere Neuerung erfolgte 2003 mit Festigung der Spezialisierungsmöglichkeiten in freiwilligen Wahlkursen durch Einführung des Schwerpunktbereichsstudiums.⁶

Doch der Unmut über die Jurist:innenausbildung ist nach wie vor groß. Deutlich wird dies durch die Ergebnisse der jüngsten bundesweiten Absolvent:innenbefragung: Demnach sind etwa ein Drittel der Jurastudierenden unzufrieden bis sehr unzufrieden mit Aufbau und Verlauf des Studiums insgesamt.⁷ Über 55% bewerten den Prüfungsdruck als extrem hoch; weitere 35% als sehr hoch.⁸ Nur 6,2 % geben an, dass die Hochschule sie gut auf die staatliche Pflichtfachprüfung vorbereitet habe; dagegen fühlen sich 23,8 % überhaupt nicht vorbereitet.⁹ Dies resultiert schließlich darin, dass nur etwa 38 % das Jurastudium an ihrer Hochschule weiterempfehlen würden; 34 % würden keine Empfehlung aussprechen.¹⁰ Und diese Zahlen spiegeln nur die Meinung der aktiven Studierenden oder Absolvent:innen wider. Außer Acht gelassen werden dabei die 24 % der Studierenden, die ihr Studium vorzeitig abbrechen.¹¹ Ein Viertel dieser Studienabbrüche findet erst nach dem zehnten Semester statt.¹²

1 siehe hierzu beispielsweise BRF/*Stichnothe, Schmidt, Luceri et al.*, Abschlussbericht der Absolvent:innenbefragung 2020, online abrufbar unter: <https://bundesfachschaft.de/2021/07/abschlussbericht-der-absolventinnenbefragung-2020/> [zuletzt abgerufen am 01.06.2023].

2 Lorenz, Deutschlands Anwaltschaft vergeist, Legal Tribune Online; online abrufbar unter: <https://www.lto.de/recht/juristen/b/anwaltschaft-jura-studium-maennlich-weiblich-nachwuchs-syndikus-kanzleien-kilian-dav/> [zuletzt abgerufen am 01.06.2023].

3 Ahmed, Dahmen, Dincer et al., Die iur.reform-Studie, Auswertung der größten Abstimmung unter Jurist:innen, Berlin 2023; online abrufbar unter: https://www.dropbox.com/s/o8a69awy3gp53ay/230521_iurreform-Studie-Langfassung.pdf?dl=0 [zuletzt abgerufen am 03.06.2023].

4 Fünftes Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vom 22. November 2019, BGBl. I S. 175).

5 BT-Drucks. 19/8581, online abrufbar unter: <https://dserv.bundestag.de/btd/19/085/1908581.pdf> [zuletzt abgerufen am 03.06.2023].

6 Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002, BGBl. I S. 2592 f.

7 BRF/*Stichnothe, Schmidt, Luceri et al.*, Abschlussbericht der Absolvent:innenbefragung 2020, S. 17, Abb. 19, online abrufbar unter: <https://bundesfachschaft.de/2021/07/abschlussbericht-der-absolventinnenbefragung-2020/> [zuletzt abgerufen am 01.06.2023].

8 ebend. S. 28 Abb. 38.

9 ebend. S. 45 Abb. 67.

10 ebend. S. 87 Abb. 130.

11 Heublein/Ebert/Hutzsch/et al., Zwischen Studiererwartungen und Studienwirklichkeit, Hannover 2017.

12 Heublein/Hutzsch/Kracke et al., Die Ursachen des Studienabbruchs in den Studiengängen des Staatsexamens Jura, 2017, Analyse des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, S. 19, Abb. 3.1; online abrufbar unter: https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/gutachten_studienabbruch_jura/DZHW-Gutachten-Ursachen-Studienabbruch-Staatsexamen-Jura.pdf [zuletzt abgerufen am 03.06.2023].

Aus diesen Gründen sollte die juristische Ausbildung von Grund auf neu gedacht werden, anstatt weiter auf einem gescheiterten System aufzubauen. In seiner bisherigen Vereinsgeschichte trat der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. überwiegend reaktiv auf, indem er sich zum aktuellen ausbildungspolitischen Geschehen äußerte. Über die Jahre haben sich zudem einige Kernforderungen entwickelt, die sich gebündelt im Grundsatzprogramm¹³ wiederfinden, darunter auch die bundesweite Einführung eines integrierten juristischen Bachelor-Abschlusses.¹⁴

Auf der Bundesfachschaftentagung 2017 in Mannheim wurde erstmals der Versuch unternommen, als BRF eigene Ausbildungsmodelle zu entwickeln,¹⁵ diese waren jedoch sehr rudimentärer Natur. Auf der Bundesfachschaftentagung 2022 in Hamburg wurde erneut ein Workshop zur Erarbeitung eines alternativen Ausbildungsplans veranstaltet, um diesmal ein detaillierteres Modell zu kreieren.¹⁶ Aus diesem Workshop heraus bildete sich eine gleichnamige Projektgruppe, die von der Mitgliederversammlung im Juni 2022 eingesetzt wurde.¹⁷ Über das vergangene Jahr hinweg hat die Projektgruppe, basierend auf den Workshopergebnissen, diesen alternativen Ausbildungsplan erstellt. Ziel des Workshops auf der diesjährigen Bundesfachschaftentagung ist es nun, das bestehende Modell weiter auszuarbeiten.

B. Aktuelle Ausbildung

2003 wurde das erste Staatsexamen als erste Abschlussprüfung durch einen universitären Teil erweitert. Seitdem setzt sich die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung zu 30% aus der Note der Schwerpunktbereichsprüfung und zu 70% aus den Ergebnissen der Ersten Staatlichen Prüfung zusammen.¹⁸

Mit Einführung des Schwerpunktbereichsstudiums wurde der fehlenden Wissenschaftlichkeit im Studium entgegengewirkt. Zudem sollte den Studierenden dadurch eine interessengerechte Spezialisierung ermöglicht werden.¹⁹ Die heutige Ausbildung besteht klassischerweise aus dem universitären Studium und dem Referendariat. Für das Studium, inklusive Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung, ist derzeit eine Regelstudienzeit von zehn Semestern angesetzt.²⁰

13 Grundsatzprogramm des BRF, abrufbar unter <https://bundesfachschaft.de/grundsatzprogramm/> [zuletzt abgerufen am 03.06.2023].

14 vgl. § 5 Grundsatzprogramm des BRF, abrufbar unter <https://bundesfachschaft.de/grundsatzprogramm/> [zuletzt abgerufen am 03.06.2023].

15 BRF/Stephan/Rautenstrauch/Grajer, Gutachten: Reformmodelle, Mannheim 2017.

16 Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V., Tagungsbericht der Bundesfachschaftentagung 2022, S. 7 ff.; online abrufbar unter: https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/12/Tagungsbericht_BuFaTa_2022_23_normale-Ausgabe.pdf [zuletzt abgerufen am 03.06.2023].

17 Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V., Beschlussbuch der 11. Bundesfachschaftentagung 2022, S. 11; online abrufbar unter: https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/07/Beschlussbuch_BuFaTa2022.pdf [zuletzt abgerufen am 03.06.2023].

18 Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002, BGBl. I S. 2592 f.

19 BT-Drucks. 14/8629.

20 Fünftes Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vom 22. November 2019, BGBl. I S. 175).

Das Studium beinhaltet das Grund-, Haupt- und Schwerpunktbereichsstudium. Die erste Prüfung besteht in den meisten Bundesländern aus sechs fünfstündigen Aufsichtsarbeiten sowie einer mündlichen Prüfung, in der Prüfungstoff aus allen drei Fachsäulen geprüft wird.

Das anschließende Referendariat dauert zwei Jahre²¹ und wird mit der Zweiten Juristischen Prüfung abgeschlossen. Dieser Abschluss ermöglicht den Absolvent:innen die Arbeit als Richter:in, im höheren Verwaltungsdienst, in der Staatsanwaltschaft, der Rechtsanwaltschaft und als Notar:in. An Prüfungsleistungen sind zwischen sieben- und neun fünfstündige Aufsichtsarbeiten²² sowie eine mündliche Prüfung zu erbringen.

C. Workshop auf der 11. Bundesfachschafentagung

I. Herangehensweise

Der Workshop zur Reform des Jurastudiums auf der 11. Bundesfachschafentagung 2022 in Hamburg sollte den Grundstein für ein eigenes Reformmodell des BRG legen. Statt das aktuelle System zu durchleuchten und auf seine Studierbarkeit zu prüfen, sollte das Grundgerüst der juristischen Ausbildung komplett neu gedacht werden. Dabei sollten explizit keine Grenzen durch die aktuelle Gesetzeslage oder die etwaige tatsächliche Realisierbarkeit des Modells bestehen. Am Anfang des Workshops stand die Frage, welche Fähigkeiten ein:e ideale:r Jurist:in am Ende der Ausbildung besitzen sollte. Basierend darauf wurde eine Struktur erarbeitet, die diese Fähigkeiten bestmöglich vermitteln kann.²³

II. Ergebnisse der Workshoparbeit

Die Arbeit im Workshop auf der 11. Bundesfachschafentagung hat zu den folgenden Ergebnissen geführt:

21 Vgl. § 5b I DRiG.

22 Klausuren im Zweiten Staatsexamen, Legal Tribune Online, 2022; online abrufbar unter: <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/klausuren> [zuletzt abgerufen am 03.06.2023].

23 Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V., Tagungsbericht der Bundesfachschafentagung 2022, S. 7 ff.; online abrufbar unter: https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/12/Tagungsbericht_BuFaTa_2022_23_normale-Ausgabe.pdf [zuletzt abgerufen am 03.06.2023].

1. Eigenschaften der idealen Juristin/des idealen Juristen



2. Kritik an der aktuellen Ausbildung

An der derzeitigen Ausbildung wurden vor allem die folgenden Punkte kritisiert:

- Im derzeitigen Studium wird der Fokus nicht ausreichend auf Systemverständnis und Methodenkompetenz gelegt, vielmehr fordern die Stoffmenge und detaillierten Problemkomplexe schlichtes Auswendig- und auf-Lücke-lernen.
- Juristische Klausuren sind inhaltlich so überfrachtet, dass sie in der zur Verfügung stehenden Zeit nur unter Stress gelöst werden können. Schnell schreiben können und auswendig gelerntes Wissen bringt einen hier weiter als ein grundlegendes Verständnis von Methodik und Rechtsordnung.
- Durch fehlende objektive Korrekturmaßstäbe ist die Bewertung von Klausuren undurchsichtig und erscheint willkürlich.
- Der Konkurrenzkampf im Studium sorgt für zusätzlichen psychischen Druck, gewünscht ist die Stärkung gemeinschaftlichen Arbeitens sowie ein verbesserter Austausch unter den Studierenden.

3. Grundsätzliche Thesen

Innerhalb des Workshops wurde auf Grundlage der Fähigkeiten, die ein:e ideale:r Jurist:in beherrschen muss und mit der Kritik an der aktuellen Ausbildung im Hinterkopf folgende Grundpfeiler für ein neues Ausbildungsmodell festgelegt:

a. Staatliche Abschlussprüfungen

Einstimmig wurde festgestellt, dass staatliche Abschlussprüfungen universitären vorzuziehen sind, da die Qualitätssicherung einheitlicher und kontinuierlicher geleistet werden kann. Auch sollten deutlich mehr Schritte zur bundesweiten Vereinheitlichung des Jurastudiums geleistet werden, anstatt bestehende, diese Vereinheitlichung begünstigende, Konzepte abzulegen. Abschließend ist zu diesem Punkt zu sagen, dass staatliche Prüfungen zwar bevorzugt sind, die Art und Weise, der Umfang und die aktuelle Ausgestaltung jedoch unbedingt reformbedürftig sind.

b. Integration in das Bologna-System

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Möglichkeit eines aufbauenden Masters auf den integrierten Bachelor bestehen sollte. Da wie oben geschildert an den Abschlussprüfungen durch den Staat festgehalten werden soll, geht die Idee dahin, dass alle Studierenden mit Abschluss des Schwerpunkts und dem voran absolvierten Grundstudium den Bachelor erlangen und sich danach entschließen können, die Staatsexamina oder das Staatsexamen zu absolvieren oder einen Master anzuhängen. Neben einem allgemeinen Master of Laws sollen auch Masterstudiengänge gefördert werden, die auf verschiedene Berufe und spezifische Fachgebiete zugeschnitten sind.

c. Einheitsjurist:in

Das Staatsexamen oder die Staatsexamina sollen Einheitsjurist:innen ausbilden. Durch die oben beschriebene Möglichkeit, auf den Bachelor einen Master, statt der Staatsexamina oder dem Staatsexamen zu setzen, wäre es allerdings für entschlossene Studierende möglich, sich nur in eine Richtung, nach dem Erlangen der Basiskenntnisse, auszubilden. Es wurde auch diskutiert, ob die Möglichkeit bestehen sollte, in den spezifischen Fachgebieten die Zulassung zu den üblichen juristischen Berufen zu erlangen.

d. Spezialisierung

Trotz der Entscheidung, den Staatsexamensstudiengang weiterhin für eine Einheitsjuristin zu konzipieren war klar, dass mehr Wahlmöglichkeiten im Studium sinnvoll und wichtig sind. Studierende sollten anhand einiger selbstausgewählter Nebengebiete den Umgang mit unbekanntem Rechtsgebieten erlernen. Daher kam die Idee auf, einen Pflichtfachstoffkatalog zu entwerfen, der alle notwendigen Werkzeuge und Informationen vermittelt und drei Kataloge, aus denen jeweils ein Nebengebiet gewählt werden muss.

e. Lehrinhalte

Bei dem Pflichtfachkatalog ist es besonders wichtig, dass dieser in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität, Praxisrelevanz und Lehrtauglichkeit überprüft wird. Es ist damit zu rechnen, dass auch in den weiteren Jahrzehnten rechtliche Normen in der Anzahl zunehmen werden, es sollte aber in jedem Fall verhindert werden, dass der Pflichtfachstoff im Jurastudium nach der Reform erneut zu umfangreich wird. Die drei Wahlkataloge sollen jeweils eine Fachsäule abdecken, so dass Studierende sowohl in Nebengebieten des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts versiert sind. Mit diesem Modell soll dann in den staatlichen Abschlussklausuren der Pflichtfachstoff in drei Klausuren abgefragt werden und die gewählten Nebengebiete nach Fachsäulen in jeweils einer Klausur.

Weiterhin haben sich die Teilnehmenden im letzten Jahr über die Masse des prüfungsrelevanten Stoffs unterhalten. Für die absolute Mehrheit der Studierenden ist es nicht möglich, den gesamten Stoff des Studiums nachhaltig zu erlernen, beizubehalten und zu verstehen. Es ist daher empfehlenswert, Reformmodelle zu wählen, deren Studieninhalte dahin gehend konzipiert sind anhand einiger weniger Schwerpunkte den Studierenden das Werkzeug in die Hand zu geben, welches ihnen ermöglicht mit vielen verschiedenen auch unbekanntem Fachgebieten umzugehen. Auswendiglernen sollte weitestgehend aus dem Studium eliminiert werden.

Stattdessen sollen Inhalte verstanden und die Systematik dahinter unterrichtet werden. Der Fokus der Lehre muss darauf liegen, Studierenden beizubringen, Methodiken zu entwickeln, um mit unbekanntem, neuen Problematiken souverän umzugehen. Eigene selbstständige Meinungen und Definitionen zu bilden, anstatt fremde auswendig zu lernen oder abzuschreiben, sollte im Fokus stehen. Zwar ist es wichtig

herrschende Meinungen in der Lehre und Praxis zu verstehen, jedoch kann es nicht Ziel der Lehre sein, fremde Meinungen zu adaptieren und hinzunehmen.

f. Psychischer Druck

Eines der Hauptthematiken für Studierende ist auch der Zeitdruck während der Klausuren, der einen enormen Stressfaktor darstellt.

Auch das Konkurrenzdenken, das beispielsweise durch die Glockenverteilung der Noten gefördert wird, sollte in jedem Fall unterbunden werden. Es ist viel eher notwendig Teambuildingmaßnahmen zu schaffen und den Studierenden durch Lerngruppen und kleine AGs das Studium zu erleichtern.

D. Ergebnisse der Projektgruppe

Schon während der Arbeit im Workshop mussten wir feststellen, dass wir für die Konzipierung eines kompletten Reformmodells mehr Zeit benötigen würden. Aus diesem Grund wurde auf der 11. Bundesfachschaftentagung die Projektgruppe „Reform des Jurastudiums“ eingesetzt, die innerhalb dieses Jahres die Ideen des Workshops weiter ausgearbeitet hat. Dabei herausgekommen ist ein einstufiges Ausbildungsmodell mit einem Fokus auf Methodenlehre und einer Verzahnung von Studium und Praxis.

I. Studienverlaufsplan

Rechtswissenschaftliche Ausbildung													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Grundstudium 1.-4. Semester				Schwerpunkt 5.-6. Semester		Duales Hauptstudium 7.-10. Semester						Examensvorbereitung, 11. Semester	Examen, 12. Semester
<ul style="list-style-type: none"> Methodenlehre Grundkurse in ZivR, StrafR, ÖffR Vertiefende Wahlkurse Arbeitsgemeinschaften Grundlagen 				<ul style="list-style-type: none"> Lehre im Schwerpunktbereich Davon 1 Praxissemester & Bachelorarbeit 		<p><u>Praxisstationen (je 1 Semester):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Gericht (Ri oder StA) Verwaltung Anwaltschaft Wahlstation <p><u>Begleitende universitäre Ausbildung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Einführungseinheiten vor jeder Station Begleitende universitäre Kurse parallel zur Praxis (zB 1-2 Tage Uni / Woche) 							
<p><u>Zusätzlich für LL.B.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Schlüsselqualifikationen Fremdsprachenausbildung Interdisziplinäre Kurse 				<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 10px; text-align: center;"> Erwerb LL.B. </div>									
Erwerb des LL.B. bis zum 6. Fachsemester möglich													

Überblick juristischer Bachelor

1	ZR: Einführung & BGB AT • Vorlesung + AG • Kurz-Hausarbeit • 1 Klausur	SR: Einführung & StrafR AT • Vorlesung + AG • Kurz-Hausarbeit • 1 Klausur	ÖR: Einführung & GrundR • Vorlesung + AG • Kurz-Hausarbeit • 1 Klausur	Methodenlehre • Vorlesung + AG • Hausarbeit	<p><u>Voraussetzungen Bachelor:</u></p> <p>Aus den angebotenen Leistungsnachweisen (links) müssen bestanden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> 11 Klausuren 1 Kurz-HA <p>Zusätzlich müssen absolviert werden (2.-4. Semester):</p> <ul style="list-style-type: none"> 3 klass. Hausarbeiten (1 pro Rechtsgebiet) 2 SQ Scheine 1 Fremdspr.schein 1 Interdisziplin. Kurs
2	ZR: SchuldR AT • Vorlesung + AG • 2 Klausuren	SR: StrafR AT • Vorlesung + AG • 2 Klausuren	ÖR: StaatsorganisationsR • Vorlesung + AG • 2 Klausuren	Grundlagen • Vorlesung + AG • 2 Klausuren	
3	ZR: SchuldR BT • Vorlesung + AG • 2 Klausuren	ZR: SachenR • Vorlesung + AG • 2 Klausuren	SR: StrafR BT • Vorlesung + AG • 2 Klausuren	ÖR: VerwR AT • Vorlesung + AG • 2 Klausuren	
4	ZR: Wahlfach I & II • 1 Klausur	SR: Wahlfach I & II • 1 Klausur	ÖR: Wahlfach I & II • 1 Klausur		
5	Schwerpunktvorlesungen		Praxis • Leistungsnachweise während SP (10 Credits)		
6			Bachelorarbeit + Kolloquium		

II. Grundstudium

Das Grundstudium besteht aus den ersten vier Semestern. Eine Zwischenprüfung ist nicht vorgesehen.

1. Erstes Semester

Im ersten Semester soll zunächst ein starker Fokus auf die juristische Methodik gelegt werden. Um den Studierenden ein tiefgreifendes Verständnis für die Rechtswissenschaft und ihre Eigenarten zu vermitteln, müssen im ersten Semester die Module Einführung und BGB AT, Einführung und Strafrecht AT, Einführung und öffentliches Recht und Methodenlehre belegt werden.

In den Einführungs- und AT-Modulen soll das materielle Recht nur am Rande vermittelt werden. Der Fokus dieser Module soll auf dem methodischen Verständnis der jeweiligen Fachsäule liegen.

Die Module könnten beispielsweise so gestaltet werden, dass im ersten Drittel des Semesters lediglich Methodik gelehrt wird und ab dem zweiten Drittel langsam materieller Stoff zur Veranschaulichung herangezogen wird. So wird verhindert, dass Studierende aus Verständnisproblemen heraus Dinge auswendig lernen und ein Fokus darauf liegt, von Beginn an Verständnis zu entwickeln.

Das Modul Methodenlehre soll die rechtswissenschaftliche Methodik fachsäulenübergreifend lehren und insbesondere auch ein Gefühl für Verknüpfungen zwischen den einzelnen Säulen vermitteln. Das Modul soll am Ende der Vorlesung, in den Semesterferien, mit einer Hausarbeit im Umfang von 15 – 20 Seiten (mit Korrekturrand) abgeschlossen werden. Dabei soll in jedem Fall beachtet werden, dass die Studierenden vor oder nach der Ausgabe der Hausarbeit und nach sämtlichen Klausuren eine freie Zeit ohne Verpflichtungen im Studium haben, die mindestens zwei Wochen beträgt. Insgesamt sollen die Studierenden über jedes Jahr verteilt mindestens über sechs Wochen frei verfügen können. Dies bedeutet, dass die Klausuren vor dieser Zeit abgeschlossen wurden und keine Hausarbeit ansteht.

In den anderen drei Modulen soll etwa in der Mitte des Semesters eine Kurz-Hausarbeit abgelegt werden und am Ende des Semesters eine Klausur. Eine der beiden Prüfungen muss dabei jeweils bestanden werden. Die bessere der beiden Noten zählt in die Bachelornote. Eine Kurz-Hausarbeit ist dabei so konzipiert, dass sie innerhalb von fünf Tagen neben dem Studium geschrieben werden kann und wird für 10 Tage ausgegeben. So kann sichergestellt werden, dass auch Studierende mit Kindern, Jobs oder anderen Verpflichtungen gute Arbeiten abliefern können, ohne massive Abschnitte im Privatleben vornehmen zu müssen. Zwischen den drei Kurz-Hausarbeiten müssen jeweils zwischen dem Abgabetermin und der Ausgabe der nächsten Hausarbeit mindestens vier Tage liegen.

2. Zweites Semester

Im zweiten Semester belegen die Studierenden die Module Schuldrecht AT, Strafrecht AT, Staatsorganisationsrecht und Grundlagen.

Das Modul Grundlagen ist als Ringvorlesung angedacht, die sich jeweils mit abgeschlossenen Themen aus den Bereichen Rechtsgeschichte, -philosophie, -soziologie und -psychologie beschäftigt, wobei dies keinen abgeschlossenen Katalog darstellt.²⁴ Die Universität kann den Themenpool um passende Vorlesungen erweitern.

Vom zweiten bis zum vierten Fachsemester müssen die Studierenden pro Semester eine Fachsäule wählen, in der sie eine Hausarbeit im Umfang von 20 bis 30 Seiten (mit Korrekturrand) schreiben, wobei innerhalb dieser drei Semester jede Fachsäule abgedeckt werden muss. In den anderen Modulen werden pro Semester jeweils zwei Klausuren geschrieben, eine davon in der Mitte des Semesters und zweite zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Eine der beiden Prüfungen muss dabei jeweils bestanden werden. Die bessere der beiden Noten wird in die Bachelornote eingebracht.

Ab dem 2. Semester wählen die Studierenden auch Schlüsselqualifikationen, Fremdsprachenkompetenzen und interdisziplinäre Module. Zum Erhalt des Bachelors müssen insgesamt zwei Schlüsselqualifikationen, eine Fremdsprachenkompetenz und ein interdisziplinäres Modul bestanden werden.

3. Drittes Semester

Im dritten Semester besuchen die Studierenden die Module Schuldrecht BT, Sachenrecht, Strafrecht BT und Verwaltungsrecht AT. Auch hier können die Studierenden ein Modul aus einer Fachsäule wählen, in der sie noch keine Hausarbeit geschrieben haben und müssen in den anderen Modulen je zwei Klausuren schreiben.

4. Viertes Semester

Im vierten Semester müssen die Studierenden vier Nebengebiete aus den drei Fachsäulen selbstständig wählen. Dabei können sie für jede Fachsäule maximal zwei Module anrechnen lassen. Es ist möglich, nur aus zwei Fachsäulen Module zu wählen, in diesem Fall müssen aber in beiden Fachsäulen jeweils zwei Nebengebiete gewählt werden. Die Studierenden haben so die Möglichkeit, sich mit Modulen zu beschäftigen, die ihrem Interesse entsprechen. Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit der juristischen Methodik sollen die Studierenden im vierten Semester die Fähigkeit besitzen, sich neue, unbekannte Gebiete des Rechts logisch erschließen zu können.

²⁴ Eine ähnliche Veranstaltung bietet die Universität Bremen mit dem Modul „Historische, philosophische und soziologische Grundlagen des Rechts“ im zweiten Semester an.

III. Schwerpunktbereich

Innerhalb des Schwerpunkts sollen die Studierenden ein Fachgebiet wählen, in welchem sie sowohl universitäre Veranstaltungen besuchen als auch ein einsemestriges Praktikum absolvieren. Die Studierenden können dabei entscheiden, ob dieses Praktikum in der Forschung, der freien Wirtschaft oder beim Staat abgeleistet wird. Die Absolvierung des Praktikums soll auch im Ausland ermöglicht werden. Der Schwerpunkt schließt mit einer Hausarbeit ab, die zugleich die Bachelorarbeit darstellt.

IV. Hauptstudium

Innerhalb des Hauptstudiums vom siebten bis zum zehnten Semester sollen die Studierenden praktische Erfahrungen sammeln, die durch Lerneinheiten in der Universität gestützt werden. Hierbei bieten sich verschiedene Modelle an. Denkbar wären drei bis vier Tage Praxis und ein bis zwei Tage Universität oder eine Aufteilung in zwei, vier oder sechs alternierende Semesterabschnitte. Die Studierenden sollen während des dualen Hauptstudiums ein Semester im Gericht, eines in der Verwaltung und eines in der Anwaltschaft verbringen. Die vierte Station kann frei gewählt werden. Welche Fachsäulen oder Gebiete die Studierenden in den Stationen wählen, bleibt ihnen überlassen. Die Studierenden können beispielsweise in der Gerichtsstation zwischen der Richter:innenschaft und der Staatsanwaltschaft wählen.

Jedes Semester endet mit einer Prüfungsleistung, die anteilig in die Gesamtnote des Examens einfließt. Innerhalb des Hauptstudiums sollen Zivil-, Straf- und Verwaltungsprozessrecht praxisnah vermittelt werden. Eine vorherige Behandlung des Prozessrechts im Grundstudium fällt in diesem Modell weg.

Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen, das duale Hauptstudium mit einem Master abzuschließend und anschließend auf das Staatsexamen zu verzichten. In diesem Fall muss während oder nach dem dualen Hauptstudium zusätzlich eine Masterarbeit geschrieben werden.

V. Abschlussprüfung

Nach dem dualen Hauptstudium absolvieren die Studierenden ein Staatsexamen. Diese Abschlussprüfung besteht aus sechs Klausuren und einer mündlichen Prüfung. Es können freiwillig bis zu zwei weitere schriftliche oder mündliche Prüfungen absolviert werden, um den Gesamtschnitt zu verbessern. Drei der Klausuren umfassen den Pflichtfachstoff; je eine der Klausuren stammt aus dem Zivilrecht, dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht. Bei den anderen drei Klausuren kann das Rechtsgebiet frei gewählt werden, es müssen aber mindestens zwei verschiedene Rechtsgebiete sein. Einmalig können zwei der Wahl-Klausuren gegen eine Examens-Hausarbeit getauscht werden. Die verpflichtende mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch. Bei weiteren mündlichen Prüfungen kann das Format frei gewählt werden.

Zwischen mündlicher und schriftlicher Prüfung sollen mindestens zwei Monate Abstand liegen, es sei denn, man entscheidet sich für das Abschichten.

Die Studierenden haben unabhängig von ihrer Studiendauer drei Versuche das Staatsexamen zu bestehen. Allen Studierenden wird ein kostenfreier Notenverbesserungsversuch ermöglicht.

Bei der Korrektur der Examensklausuren erfolgt eine unabhängige Zweitkorrektur.

VI. Methodikkurse

Begleitend zu den Vorlesungen besuchen die Studierenden vom ersten bis zum dritten Fachsemester Methodikkurse. In diesen werden die erlernten juristischen Methoden von den Studierenden in Kleingruppen praktisch auf Fälle angewendet. Im Rahmen der Falllösung soll Interaktivität gefördert und Raum zur Diskussion gegeben werden. Die Lehrperson "präsentiert" dabei den Studierenden nicht die Lösung des Falls, sondern lässt sie diese erarbeiten. Die Inhalte der Methodikkurse bauen auf den Vorlesungsstoff auf, eine (von den Fällen lösgelöste) Wiederholung des materiellen Rechts findet nicht statt.

VII. Schlüsselqualifikationen

Kompetenzen, welche für Jurist:innen relevant und nicht bereits Teil des Pflichtfachstoffs sind, werden in verschiedene Kategorien aufgeteilt. Denkbar wäre beispielsweise eine Kategorisierung in "Juristische Kernkompetenzen" (Umgang mit Urteilen, Vertragsgestaltung, etc.) und "Softskills" (Rhetorik, Verhandlungspsychologie, etc.). Innerhalb dieser "Pools" bietet die Fakultät thematisch passende Veranstaltungen an. Am Ende der Veranstaltung steht eine (unbenotete) Prüfungsleistung. Die Studierenden müssen im Grundstudium mindestens zwei Scheine aus verschiedenen Pools absolvieren. Belegt ein:e Studierende:r mehr als die erforderliche Anzahl an Schlüsselqualifikationskursen, kann ein Zusatzzertifikat erworben werden.

VIII. Interdisziplinäres

Im Grundstudium belegen die Studierenden mindestens eine Lehrveranstaltung mit einer festgelegten Anzahl an ECTS-Punkten einer anderen Fakultät und legen eine Prüfungsleistung ab. Die Studierenden sind dabei in der Wahl der Lehrveranstaltung frei, es muss kein thematischer Bezug zum juristischen Studium hergestellt werden. Die Fakultäten stellen eine Liste mit geeigneten Kursen als Entscheidungshilfe zur Verfügung. Die Lehrveranstaltung muss lediglich bestanden werden, die Note kann jedoch – soweit dies möglich ist – in die Gesamtnote des Bachelors eingebracht werden.

IX. Fremdsprachen

Im Rahmen des Grundstudiums absolvieren die Studierenden einen englischen rechtswissenschaftlichen Sprachkurs. Behandelt werden können neben grundlegenden juristischen Fachbegriffen auch rechtsvergleichende Aspekte. Es soll die Möglichkeit bestehen, englischsprachige Moot Courts, Auslandssemester, Auslandspraktika, Summer Schools und vergleichbare Alternativen anzurechnen. Neben dem englischen Sprachkurs sollen die Fakultäten zusätzlich einen weiteren rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkurs anbieten, der optional belegt werden kann. Am Ende der Veranstaltung steht eine Prüfungsleistung, geeignet ist besonders hier eine mündliche Prüfung.

X. Pflichtfachstoffkatalog

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden ein umfangreiches Grundverständnis unserer Rechtsordnung sowie Methodenkompetenz zu vermitteln, damit sie sich unbekannte Rechtsgebiete und Problemfelder auch selbst erschließen können. Der Pflichtfachstoffkatalog reduziert sich dadurch deutlich.

Durch den dualen Studienanteil wird den Studierenden das Prozessrecht praktisch vermittelt, weswegen dieses im Grundstudium nicht mehr behandelt werden muss. Der Pflichtfachstoffkatalog orientiert sich außerdem an der Relevanz des materiellen Rechts in der Praxis.

ZIVILRECHT	STRAFRECHT	ÖFFENTLICHES RECHT
BGB AT	StrafR AT	Staatsorga
SchuldR AT	Vermögensdelikte	GMR
SchuldR BT KV, DienstV, WerkV & BereicherungsR, DeliktsR in Grundzügen		VerwaltungsR AT
HandelsR In Grundzügen		EuropaR In Grundzügen
SachenR		

E. Workshop auf der 12. Bundesfachschaftentagung

Während unserer Ausarbeitung sind einige Fragen aufgekommen, die es lohnt, in einer größeren Gruppe zu diskutieren. Im Rahmen dieses Workshops werden wir uns in erster Linie mit den Inhalten des Grund- und Schwerpunktstudium beschäftigen. Das duale Hauptstudium und die Abschlussprüfung sollten zwar im Hinterkopf behalten werden, eine detaillierte Ausarbeitung kann jedoch nur mit Personen erfolgen, die diesen Teil der Ausbildung bereits in der Praxis durchlaufen haben.

I. Schlüsselqualifikationen

Zunächst bietet es sich an, das Thema Schlüsselqualifikationen ein wenig umfangreicher zu betrachten. Gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Schlüsselqualifikationsveranstaltungen ist seit 2003 § 5a Abs. 3 DRiG. Die Norm zählt Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streit-schlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit als Schlüsselqualifikationen auf – Kompetenzen, die allesamt elementar für die Aushandlung von Interessensgegensätzen und Konflikten sind.²⁵

²⁵ Fischer/Kuntze-Kaufhold, Zur Rolle der Schlüsselqualifikationen im deutschen Studium der Rechtswissenschaften, Frankfurt a.M., S. 172.

Jedoch wird der Begriff der Schlüsselqualifikation an einigen Universitäten sehr weit ausgelegt. So kann man an der Universität Bremen einen Schlüsselqualifikationsschein für die Mitwirkung an der Orientierungswoche als Tutor:in anerkannt bekommen²⁶ und bekommt an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel regelmäßig Vorträge von Anwäl:innen angerechnet, die sich inhaltlich nicht auf die in § 5a III DRiG geforderten Kompetenzen beziehen.²⁷

In unserem Reformmodell möchten wir uns darauf konzentrieren, den Studierenden im Rahmen der Schlüsselqualifikationskurse Kompetenzen zu vermitteln, die sie im Berufsleben wirklich benötigen. Um möglichst verschiedene Kernkompetenzen – gegebenenfalls breiter als durch den Wortlaut von § 5a Abs. 3 DRiG begrenzt - abdecken zu können, sollen mehrere Themenpools festgelegt werden, aus denen die Studierenden verschiedene Kurse wählen. Ziel ist eine Festlegung verschiedener Oberthemen für die Themenpools und einer exemplarischen Liste an Kursen, die an den Fakultäten angeboten werden sollten.

Auftrag an die Workshopteilnehmenden:

1. Welche Kompetenzen sollten im Rahmen von Schlüsselqualifikationen vermittelt werden?
2. Zu welchen verschiedenen Pools lassen sich diese Kompetenzen zusammenfassen?
3. Welche Kompetenzen, die im jetzigen Studium regelmäßig als Schlüsselqualifikationen angeboten werden, sollten Einzug in den Pflichtfachstoffkatalog finden? Welche sollten gegebenenfalls gestrichen werden?

II. Grundlagen des Rechts

Ein weiterer Studieninhalt, der konkretisiert werden sollte, ist die Vermittlung von Grundlagenfächern. Ein umfassendes rechtliches Grundlagenverständnis ist nicht nur für die Auslegung von Normen relevant, vielmehr ist es auch der Ausgangspunkt für die Entstehung neuen Rechts.

Fraglich ist jedoch, inwieweit ein ganzes Semester römische Rechts- oder Verfassungsgeschichte diesem Anspruch gerecht werden.

Das Modul Grundlagen ist in unserem Reformmodell deshalb als Ringvorlesung angedacht. In jeder Veranstaltung soll ein eigenes Thema als abgeschlossener Komplex behandelt werden. Dabei sollen Rechtsgeschichte, -philosophie, -soziologie und –psychologie einfließen, es ist jedoch auch Raum für

26 Lehrveranstaltungen im WiSe 2023/24 im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen): online abrufbar unter: https://www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/veranstaltungsverzeichnis?tx_hbulvp_pi1%5Bmodule%5D=d04dd59d54ef5d1d5d02ca74638bb9f9&tx_hbulvp_pi1%5Bsem%5D=39 [zuletzt abgerufen am 07.06.2023].

27 Kursübersicht über die SQ-Kurse im Sommersemester 2023 auf der Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät: https://www.jura.uni-kiel.de/de/StuPrue/schlussquali/SQ-Kursuebersicht_Homepage25042023.pdf [zuletzt abgerufen am 02.06.2023].

innovative und interdisziplinäre Konzepte. Teil des Grundlagenstoffes ist auch die Auseinandersetzung mit dem NS-Justizunrecht.

Auftrag an die Workshopteilnehmenden:

1. Welche Themenbereiche sind elementar für ein umfassendes Verständnis des Rechts im historischen und gesellschaftlichen Kontext?
2. Welche Themen, die aktuell unter Grundlagen des Rechts gefasst werden, sind nicht mehr zeitgemäß und können daher vernachlässigt oder weniger umfassend behandelt werden?

III. Pflichtfachstoffkatalog

Einer der größten Kritikpunkte an dem aktuellen Studium ist die Masse des Pflichtfachstoffes.²⁸ Schon ohne eine Erweiterung des Pflichtfachstoffkatalogs müssen Studierende aufgrund von der Auseinandersetzung von Praktiker:innen mit dem Recht und den gerichtlichen Entscheidungen von Jahr zu Jahr mehr lernen. Zwar wollen wir auch weiterhin Einheitsjurist:innen ausbilden, das Studium kann jedoch schlichtweg niemals alles vermitteln, was Jurist:innen in ihrer Nische in der Praxis wissen müssen. Eine Aneignung von Wissen auch nach dem Studium und die Spezialisierung in einem bestimmten Fachgebiet sind zwingender Bestandteil der juristischen Berufe.

Wir möchten in unserem Reformmodell einen Pflichtfachkatalog schaffen, dessen Inhalte den Grundstein zu einem umfassenden Rechtsverständnis legen. Außer Frage steht, dass dazu die Grundlagen und der allgemeine Teil aller drei Rechtsgebiete gelehrt werden müssen. Bezüglich der besonderen Teile der Säulen sollte sich gefragt werden: Was davon ist elementar für das Rechtsverständnis und was kann von Absolvent:innen nach der Ausbildung selbst erarbeitet werden? Innerhalb des Workshops werden wir uns deswegen ausführlich mit dem aktuellen sowie einem möglichen neuen Pflichtfachstoffkatalog auseinandersetzen.

28 *Ahmed, Dahmen, Dincer* et al., Die iur.reform-Studie, Auswertung der größten Abstimmung unter Jurist:innen, Berlin 2023; online abrufbar unter: https://www.dropbox.com/s/o8a69awy3gp53ay/230521_iurreform-Studie-Langfassung.pdf?dl=0 [zuletzt abgerufen am 03.06.2023].

IV. Prüfungsformate

Wirft man einen Blick auf andere Studiengänge, fällt einem schnell die Vielzahl an verschiedenen Prüfungsformaten auf.

Das aktuelle Studiumsmodell sieht bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung jedoch nur vier klassische Prüfungsformen vor: „klassische“ Gutachtenklausuren, Gutachten-Hausarbeiten, wissenschaftliche Hausarbeiten im Schwerpunkt sowie mündliche Prüfungen.

Während der Corona-Pandemie haben viele Universitäten alternative Prüfungsformate erprobt. So fanden beispielsweise für eine kurze Zeit Kurzhäuserarbeiten und Open Book Klausuren Einzug in das juristische Studium. Nach dem Ende der Pandemie verschwanden diese jedoch wieder aus dem Prüfungsalltag – häufig mit dem Argument, dass sie die Studierenden nicht ausreichend auf die Abschlussprüfungen vorbereiten würden.

Die folgenden Prüfungsformate wären in einem reformierten Studium in verschiedenen Stadien denkbar:

1. „Klassische“ Gutachtenklausur

Der Gutachtenstil mit seinem Vierschritt aus Obersatz, Definition, Subsumtion und Ergebnis ist das klassische Handwerkszeug einer Jurist:in. Sollten wir an Examensklausuren im Gutachtenstil festhalten, ist es selbstverständlich, dass dieser auch im Studium in Klausuren geprüft werden muss. Wichtig ist im Kopf zu behalten, dass das Prüfungsformat der Gutachtenklausur nicht automatisch voraussetzt, dass Studierenden durch überladene Sachverhalte und knapp bemessene Zeit künstlicher Stress auferlegt wird.

2. Open Book Klausur

Etabliert haben sich während der Corona-Pandemie, vor allem in anderen Studiengängen, sogenannte Open Book Klausuren. Dieses Prüfungsformat klammert das stumpfe Auswendiglernen von Stoff aus und prüft die tatsächliche Anwendung des abstrakten Stoffes auf einen spezifischen Sachverhalt.

3. Essay-Klausur

Unter einer Essay-Klausur versteht man einen argumentativen Text zu einem meist grob umrissenen Thema. Auch wenn sich diese Prüfungsform nicht für ein klassisches juristisches Gutachten eignet, könnte es eine interessante Abwechslung in Schlüsselqualifikations- und Grundlagenmodulen bieten.

4. Gutachten-Hausarbeit

Auch bereits bekannt ist Jurastudierenden die Gutachten-Hausarbeit. Im Gegensatz zur Wissensüberprüfung unter zeitlichem Druck liegt die Schwierigkeit hier in den zumeist komplexen Fällen, die es unter aufwändiger Literaturrecherche zu bearbeiten gilt.

5. Wissenschaftliche Hausarbeit

Anders als in der Gutachten-Hausarbeit liegt hier der Fokus auf der Darstellung eines wissenschaftlichen Themenbereichs oder der Beantwortung einer Forschungsfrage. Diese Variante der Hausarbeit ist in anderen Studiengängen die klassische Hausarbeit, im Jurastudium lässt sie sich bisher nur als Seminar- oder Schwerpunkt- - und in Studiengängen mit integriertem Bachelor zumeist gleichzeitig als Bachelorarbeit – finden.

6. Moot Court

Als simulierte Verhandlungen kommen Moot Courts der praktischen Arbeit in den klassischen juristischen Berufen relativ nahe. Trotz der hohen Überschneidungen werden sie bisher jedoch nicht als Prüfungsleistungen anerkannt, sie können in der Regel lediglich als Schlüsselqualifikationen angerechnet werden.

7. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet als verpflichtendes Element sich im juristischen Studium in Deutschland lediglich in der Schwerpunktbereichsprüfung und im Examen. Im Gegensatz dazu setzt man beispielsweise in Italien fast ausschließlich auf mündliche Prüfungen.

In Anbetracht der tatsächlichen praktischen Relevanz der Fähigkeit, juristische Argumentationen nicht nur auf Papier zu erbringen, ist es fraglich, warum diesem Prüfungsformat nicht mehr Raum gegeben wird.

Auftrag an die Workshopteilnehmenden:

1. Habt ihr Erfahrungen mit weiteren Prüfungsformaten gemacht, beispielsweise auch im Ausland?
2. Welche Kompetenzen sollten abgeprüft werden?
3. Welche der verschiedenen Prüfungsformate eignen sich dafür?

V. Qualitätssicherung und Evaluation des Pflichtfachstoffes

Bereits während des Workshops auf der 11. Bundesfachschaftentagung in Hamburg wurde festgehalten, dass es unerlässlich ist, den Pflichtfachstoffkatalog in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität, Praxisrelevanz und Lehrtauglichkeit zu überprüfen. Dass dies aktuell gar nicht oder zumindest nicht ausreichend geschieht, zeigen schon die immer weiter aufgeblähten Prüfungskataloge. Es sollte also dringend ein Konzept gefunden werden, wie der Pflichtfachstoff auch in Zukunft in einem studierendenfreundlichen Rahmen gehalten werden kann.

Auftrag an die Workshopteilnehmenden:

1. Auf welche Weise kann eine solche Überprüfung durchgeführt werden?
2. Wer führt die Evaluation durch? Wie sollte ein solches Gremium besetzt sein?
3. Was könnten spezifische Kriterien sein?
4. In welchen Abständen sollte die Evaluation stattfinden?

F. Fazit und Ausblick

Seit 150 Jahren gab es keine nennenswerte Veränderung an der Grundstruktur des Jurastudiums. Dennoch wurden und werden die Inhalte stets mehr, sodass mittlerweile ein Vielfaches des ursprünglichen Prüfungstoffes in dasselbe viel zu enge Korsett gezwängt wird. Dadurch wurden die Anforderungen an die Studierenden immer höher, sodass auch der psychische Druck anstieg. Und während die Abbruchquoten nach wie vor die der meisten anderen Studiengänge übersteigen, besteht gleichzeitig ein enormer Nachwuchsmangel, der mit den aktuellen Zahlen an Absolvent:innen nicht bekämpft werden kann.

Die Zeit der kleinen Schönheitsreparaturen an der juristischen Ausbildung ist vorbei. Was es braucht, ist eine echte Reform. In diesem Workshop wollen wir die Arbeit der Projektgruppe konkretisieren und schließlich ein Modell hervorbringen, das Jurist:innen hervorbringt, die den Anforderungen an den heutigen Rechtsstaat gewachsen sind.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg

Rothenbaumchausee 33

20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de

info@bundesfachschaft.de

Text

Emilia De Rosa

Julia Gundert

Alessandra von Krause